



Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 8. Mai 2018 werden der Name, das Sigel und das Zeichen der «Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
 - in Deutsch: Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)
 - in Französisch: Agence de l'Union européenne pour la coopération des services répressifs (Europol)
 - in Italienisch: Agenzia dell'Unione europea per la cooperazione nell'attività di contrasto (Europol)
 - in Englisch: European Union Agency for Law Enforcement Cooperation (Europol)

- b. das Sigel
 - in Deutsch: Europol
 - in Französisch: Europol
 - in Italienisch: Europol
 - in Englisch: Europol

- c. das Zeichen



8. Mai 2018

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum